



Amtsblatt der Gemeinde Mönsheim
Donnerstag, 21. März 2024

Nr. 12

**GEMEINDE
MÖNSHEIM**
's Blättle

Amtsblatt der Gemeinde Mönsheim

**Vorgezogener
Redaktionsschluss
in der KW 13**

**Montag,
25.03.2024 - 10 Uhr**

Wir bitten um Beachtung!

„GlücksStücke“ – unter diesem Motto steht der diesjährige Literarische Abend der Gemeinschaftsschule Heckengäu, zu dem wir Sie ganz herzlich am **Donnerstag, den 21. März 2024 um 17:00 Uhr** in die **Festhalle Mönsheim** einladen. Es erwartet Sie ein facettenreiches Programm rund um das **Thema „Glück“**. Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 10 bereiten Texte rund um das Thema „Glück“ vor, von Walter von der Vogelweide über Cornelia Funke bis hin zu allseits beliebten Poesiealbum-Sprüchen.

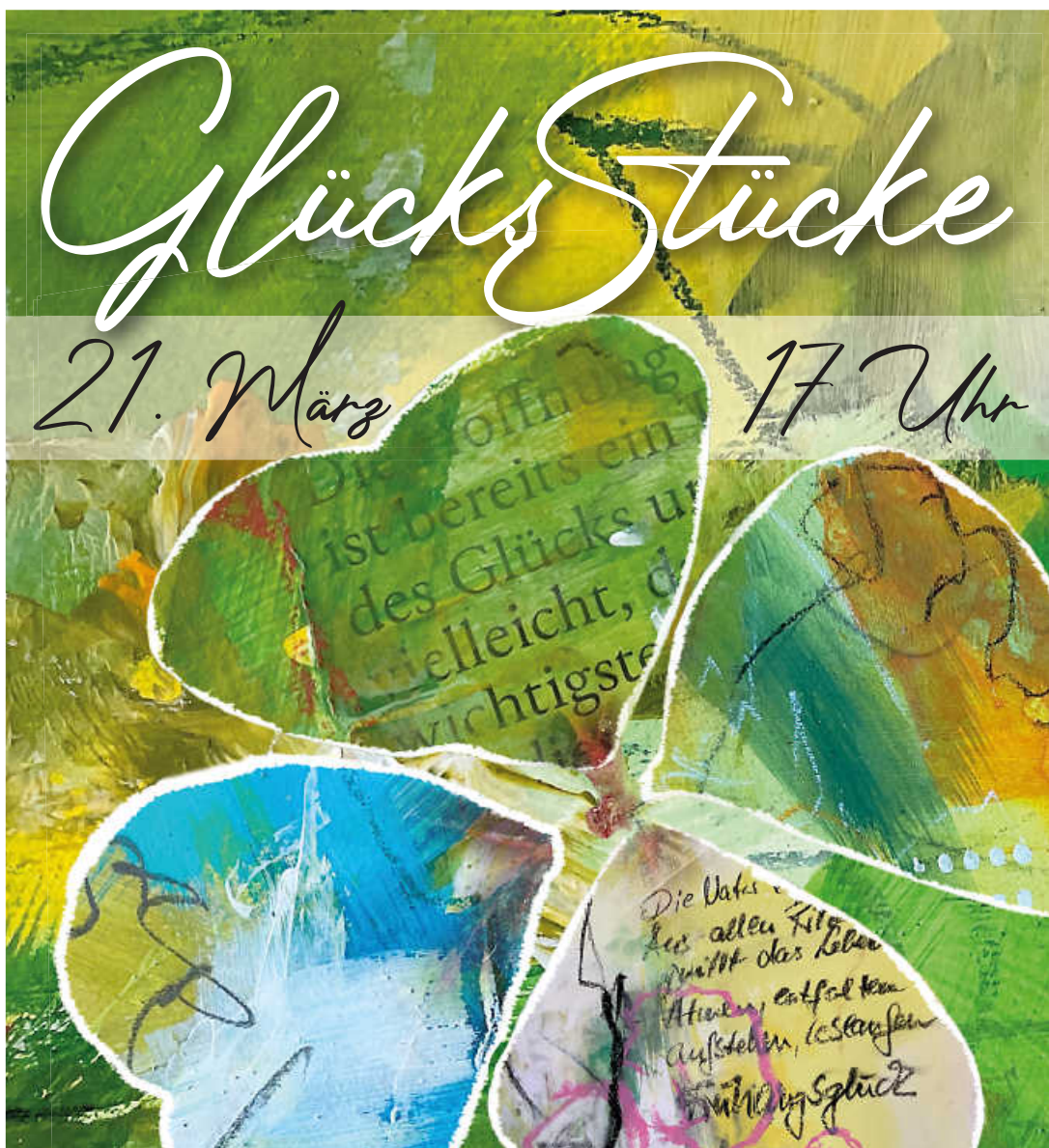
Durch das Programm führt die Klassenstufe 6, welche im Rahmen des Theaterprofils an der GMS Heckengäu „theatrale Impulse“ zu einigen Texten erarbeitet, die zusammen mit dem gelesenen Text neue Zugänge und Deutungen für das Publikum eröffnen. Passende Lieder zum Thema runden das Programm ab.

Begleitend findet eine Kunstausstellung statt, in der die Schülerinnen und Schüler des Profils Kunst der Klassen 8-10 ihre künstlerische Auseinandersetzung mit dem Thema des Abends präsentieren.

Vor der Vorstellung und in der Pause haben Sie die Gelegenheit, bei einem kleinen Imbiss und Getränken mit uns und miteinander ins Gespräch zu kommen.

Eintritt frei!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Literatur - Theater - Kunst



**Gemeinschaftsschule
Heckengäu**



**Festhalle der GMS Heckengäu
Mönsheim, Bergstraße 18**



Mönsheimer Frühlingsfest

10 Jahre Soziales Netzwerk Mönsheim- ein Grund zum Feiern!



am 20. April 2024

10 Uhr Gottesdienst

**anschließend gibt es einen Auftritt der Kindergartenkinder
aus dem Wichtelhaus und der Villa Kunterbunt,**

eine Ansprache des Bürgermeisters

und einen Auftritt vom „Schulchörle“ der Appenbergschule

vor dem alten Rathaus/ bei Regen in der Alten Kelter!

Weißwurstfrühstück im alten Rathaus!

**Weiter beteiligt sich das Rote Kreuz Mönsheim, das
Wohlfahrtswerk, das DLRG und die weiteren Kooperationspartner
des Sozialen Netzwerk Mönsheim mit Infostände.**

**Im Büro des alten Rathauses startet der Freibadkartenvorverkauf,
es gibt ein Quiz und eine Fotoshow!**

UMWELT - AKTIONSTAG



Samstag 23.3. am Freibad ab 9 Uhr

Fleckenputzete

Kostenlose Saatgutausgabe + Nisthilfen-Ausstellung

„MÖNSHEIM BLÜHT“

Das Saatgut kann von 9 – 10 Uhr am Freibad abgeholt werden oder rufen Sie uns an: Tel. 5152 o. 5928



Einladung zur Mönsheimer Fleckenputzete am 23. März 2024

Am Samstag, den 23. März 2024 treffen wir uns um 09:00 Uhr am Freibadparkplatz zur Fleckenputzete. Dort teilen wir dann die Helferinnen und Helfer in verschiedene Gruppen ein.

Eingeladen sind alle kleinen und großen Bürgerinnen und Bürger. Bitte Warnwesten und Handschuhe mitbringen sowie festes Schuhwerk anziehen! Unerschrockene gerne auch mit Gummistiefeln, um den Grenzbach vom Müll zu befreien.

Greifzangen und Müllsäcke werden zur Verfügung gestellt.

Leider hat sich über das Jahr wieder viel Müll an den Wegen und in den Straßengraben angesammelt. Der vorgefundene Müll gefährdet z.B. in Form von Glasscherben, Schnüren oder Dosen, Wild- und Haustiere und verunstaltet zudem unsere schöne Heckengäulandschaft.

Für die bessere Übersicht bekommt jeder Helfer einen kleinen Lageplan mit einem entsprechenden Streckenabschnitt. Die vollen Müllsäcke werden gut sichtbar am Wegrand abgestellt und am Nachmittag eingesammelt. Es würde uns freuen, wenn wir viele Helfer für diese Aktion an der frischen Luft motivieren können.

Die Putzete findet bei jedem Wetter statt.

Beenden wollen wir die Aktion um 12:00 Uhr mit einem kleinen Dankeschön von der Gemeindeverwaltung am Freibadparkplatz.

Dieses Jahr gibt es wieder eine kostenlose Saatgutausgabe „Mönsheim blüht“ sowie eine Ausstellung von verschiedenen Nisthilfen, die von der JVA Heimsheim angefertigt wurden. Diese können dann Vorort bestellt werden in der Zeit von 09:00 – 10:00 Uhr am Freibadparkplatz oder rufen Sie uns an: Telefon 5152 oder 5928 oder schreiben Sie uns eine Mail unter simonereusch@t-online.de



Amtliches

Aus dem Gemeinderat

Einladung Bauausschuss-Sitzung am 21. März 2024

Am Donnerstag, den 21.03.2024 findet im Sitzungssaal des Rathauses Mönsheim eine öffentliche Sitzung des Bauausschusses statt. Die Sitzung beginnt um 18:30 Uhr.

Öffentliche Sitzung

1. Abbruch und Neubau Lagerhalle
Baugrundstück: Langer Graben 27 – Flst. 535
Antrag auf Baugenehmigung, eingegangen am 21.02.2024
2. Bekanntgaben
 - a. Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage
Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren am 04.12.2023, eingegangen am 04.12.2023
Baugrundstück: Ringstraße 53 – Flst. 6682
 - b. Errichtung eines Fortluftkamins im Außenbereich von Bau 100
Antrag auf Baugenehmigung am 29.11.2023, eingegangen am 19.12.2023
Baugrundstück: Gewinn Schellenberg – Flst. 6352/4
 - c. Erweiterung Kindergarten Wichtelhaus
Antrag der Gemeinde am 05.02.2024 auf Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Baugenehmigung vom 18.04.2018 um weitere drei Jahre bis zum 18.04.2027
Baugrundstück: Baumstraße 7 – Flst. 6400 und Flst. 6400/1
 - d. Abbruch und Neubau Hotelgebäude
Antrag am 22.02.2024, eingegangen am 04.03.2024, auf Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Baugenehmigung vom 09.11.2021 um weitere drei Jahre bis zum 09.11.2027
Baugrundstück: Leonberger Straße 10 – Flst. 234/2, 234/11, 234/3 und 234/7

Die Bevölkerung wird zu der Sitzung herzlich eingeladen.

gez. Michael Maurer
Bürgermeister

Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 21. März 2024

Am Donnerstag, den 21.03.2024 findet im Sitzungssaal des Rathauses Mönsheim eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt. Die Sitzung beginnt um 19:00 Uhr.

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Festlegung Protokolldienst
2. Fragen der Zuhörer
3. Antrag der UBLM-Fraktion zum Thema „Berliner Kissen“ – Beratung und Beschlussfassung
4. Antrag der UBLM-Fraktion zum Thema „Schaffung zusätzlicher Kapazitäten in der Kernzeitbetreuung der Appenberggrundschule für das Schuljahr 2024/2025“ – Beratung und Beschlussfassung
5. Küche und Hauswirtschaftsraum der Kindertagesstätte Villa Kunterbunt – Beratung und Beschlussfassung
6. Spielgerät für das Freibad – Beratung und Beschlussfassung
7. Fliesenarbeiten im Freibad – Beratung und Beschlussfassung
8. Radweglückenschluss – Vorstellung der Kosten, die der Gemeinde zur Last fallen – Beratung und Beschlussfassung
9. Einsatzzentrale der Feuerwehr – Beratung und Beschlussfassung

10. Antrag der FWG und der UBLM zur Stellenausschreibung der Leitung der Kindertagesstätte Villa Kunterbunt
11. Zeiterfassung für die Beschäftigten im Rathaus und den Kindergärten
Beratung und Beschlussfassung über die Einführung eines elektronischen Zeiterfassungssystems
12. Teilregionalplan Windenergie für die Region Nordschwarzwald
Beteiligung der Gemeinde Mönsheim am Verfahren gemäß § 9 Abs. 2 Raumordnungsgesetz in Verbindung mit § 12 Abs. 2 und Abs. 5 Landesplanungsgesetz
Stellungnahme der Gemeinde Mönsheim
13. Teilregionalplan Solarenergie für die Region Nordschwarzwald
Beteiligung der Gemeinde Mönsheim am Verfahren gemäß § 9 Abs. 2 Raumordnungsgesetz in Verbindung mit § 12 Abs. 2 und Abs. 5 Landesplanungsgesetz
Stellungnahme der Gemeinde Mönsheim
14. Einfacher Bebauungsplan
„Buigenrainstraße/Weissacher Straße“
Erneute Beratung und Beschlussfassung über einen räumlich erweiterten Aufstellungsbeschluss zur Änderung des einfachen Bebauungsplans in einen räumlich erweiterten qualifizierten Bebauungsplan
15. Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften
„Breitlohweg / Falltor“, Gemeinde Wimsheim
Frühzeitige Unterrichtung der Gemeinde Mönsheim als Behörde und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
16. Stellenausschreibung für eine Krankheitsvertretung der Kindergartenleitung Villa Kunterbunt
Beratung und Beschlussfassung über den Inhalt der Stellenausschreibung
17. Genehmigung von Spenden
18. Bekanntgaben; Anfragen; Verschiedenes
19. Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates

Die Bevölkerung wird zu der Sitzung herzlich eingeladen.

gez. Michael Maurer
Bürgermeister



Bericht über die Gemeinderatssitzung vom 22.02.2024

1. Begrüßung und Festlegung Protokolldienst

Bürgermeister Michael Maurer begrüßt die Damen und Herren des Gemeinderats, die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Vertreter der Presse.

Der Vorsitzende stellt fest, dass fristgerecht eingeladen worden ist und der Gemeinderat beschlussfähig ist und alle Mitglieder des Gemeinderats anwesend sind.

Das Protokoll von dieser Sitzung werden Gemeinderat Hubert Kleiner (FWG) und Gemeinderat Joachim Baumgärtner (UBLM) unterschreiben.

Es wurde versehentlich kein eigener Tagesordnungspunkt für die Anfragen der Zuhörerinnen und Zuhörer ausgewiesen, weshalb dieser Tagesordnungspunkt nun mit diesem ersten Tagesordnungspunkt verbunden wird.

Auf entsprechende Nachfrage des Vorsitzenden werden von den anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer keine Anfragen gestellt.

2. Anpassung der Entschädigungssatzung der Feuerwehr Mönsheim

Die Entschädigungssatzung für die Feuerwehr ist ein wichtiges Instrument, um die ehrenamtliche Arbeit der Feuerwehrangehörigen zu honorieren und ihnen einen Ausgleich für ihre persönlichen Aufwendungen zu gewähren. Sie regelt, welche Leistungen den Feuerwehrangehörigen für ihre Einsätze, Übungen und Fortbildungsveranstaltungen zustehen.

Eine regelmäßige Überarbeitung der Entschädigungssatzung ist daher aus folgenden Gründen erforderlich:

Wertschätzung der Feuerwehrangehörigen:

Die Entschädigungssatzung sollte die Leistung und den Einsatz der Feuerwehrangehörigen angemessen widerspiegeln. Dies gilt insbesondere für die Höhe der Entschädigungen. Eine zu niedrige Entschädigung kann die Wertschätzung der Feuerwehrangehörigen durch die Gemeinde oder Stadt beeinträchtigen.

Inflationsausgleich:

Die Entschädigungen sollten regelmäßig an die Inflation angepasst werden, um die reale Kaufkraft zu erhalten. Dies ist insbesondere wichtig, da die Entschädigungen nicht an die Entwicklung der Löhne und Gehälter gekoppelt sind.

Die Mustersatzung des Innenministeriums Baden-Württemberg sieht vor, dass die Entschädigungssatzung regelmäßig, mindestens jedoch alle fünf Jahre, überprüft und gegebenenfalls angepasst werden soll. Diese Regelung ist zu begrüßen, da sie sicherstellt, dass die Entschädigungssatzung stets den aktuellen Gegebenheiten entspricht – die letzte Überprüfung fand 2019 statt.

Berücksichtigung der gestiegenen Anforderungen:

Die Entschädigungssatzung sollte die gestiegenen Anforderungen an die freiwilligen Feuerwehrangehörigen berücksichtigen. Dazu gehören unter anderem:

Die zunehmende Komplexität der Einsätze und Übungen. Die Feuerwehren werden immer häufiger zu komplexen Einsätzen gerufen, die Feuerwehrangehörigen müssen daher über eine hohe Fachkompetenz und umfangreiches Spezialwissen verfügen.

Die steigenden Anforderungen an die persönliche Ausbildung und körperliche Fitness, die Feuerwehrangehörigen müssen mit immer schwererer und spezialisierter Ausrüstung arbeiten.

Der zunehmende Zeitaufwand für die Feuerwehrarbeit. Dies liegt unter anderem an den steigenden Anforderungen an die Ausbildung und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen sowie an der zunehmenden Zahl von notwendigen Übungen.

Im Rahmen der Überarbeitung der Entschädigungssatzung sollten insbesondere folgende Aspekte berücksichtigt werden:

Höhe der Entschädigungen: Die Höhe der Entschädigungen sollte an die tatsächlichen Aufwendungen der Feuerwehrangehörigen angepasst werden. Dazu gehören insbesondere die Verdienstauffälle, die Kosten für die An- und Abreise zu Einsätzen und Übungen sowie die Kosten für die persönliche Ausrüstung.

Leistungen der Feuerwehrangehörigen: Die Entschädigungssatzung sollte die unterschiedlichen Leistungen der Feuerwehrangehörigen berücksichtigen. So sollte beispielsweise die Höhe der Entschädigung für Angehörige mit Zusatzaufgaben höher sein als die für Feuerwehrangehörige ohne spezielle Zusatzaufgaben.

Die Überarbeitung der Entschädigungssatzung ist ein wichtiger Beitrag zur Wertschätzung der ehrenamtlichen Arbeit der Feuerwehrangehörigen und erhält damit die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr und sorgt damit für die Erfüllung dieser kommunalen Pflichtaufgabe. Sie sollte daher regelmäßig und sorgfältig durchgeführt werden.

Aktuell ist es in der Gemeinde so geregelt, dass die Kameradschaftskasse der Feuerwehr die Übungsentschädigung der Feuerwehr bezahlt. Hier erhält die Feuerwehr einen Zuschuss i.H.v. max. 1.000 Euro seitens der Gemeinde Mönsheim.

§18 des FwG (Feuerwehrgesetzes) regelt das „Sondervermögen für die Kameradschaftspflege“ - > die Verwendung dieses Sondervermögens für die Übungsentschädigung ist aus Sicht der Verwaltung äußerst fraglich.

Bürgermeister Michael Maurer begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt in der Sitzung den Feuerwehrkommandant Benjamin Martin. Herr Martin erläutert die vom ihm vorgelegten Änderungen bzw. Ergänzungen zur

- Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr – Feuerwehr-Entschädigungssatzung (FwES) und

- Satzung der freiwilligen Feuerwehr Mönsheim (Feuerwehrsatzung – FwS) sowie
- eine tabellarische Zusammenstellung von den geplanten Entschädigungserhöhungen, die von ihm erstellt wurde.

Herr Martin beantwortet dazu die aus der Mitte des Gemeinderats gestellten Fragen.

Gemeinderat Hans Kuhnle merkt an, dass für ihn die Transparenz und die Vergleichbarkeit bei den Unterlagen fehlt. Die Sitzungsvorlage ist für ihn deshalb unbefriedigend.

Gemeinderat Thomas Bentel sagt, dass die prozentualen Erhöhungen relativ sind; die Schere klafft für ihn hier auseinander.

Bürgermeister Michael Maurer entschuldigt sich beim Gemeinderat dafür, dass die Sitzungsunterlagen nicht vollständig waren und die geplanten Kostenerhöhungen bzw. die tabellarischen Zusammenstellungen erst per E-Mail an den Gemeinderat nachgereicht wurden.

Gemeinderat Stephan Damm erklärt, dass der Aufwand an ehrenamtlichen Arbeitsstunden zur Höhe der Entschädigungen den Umfang der Erhöhungen rechtfertigen. Er kann daher den vorliegenden Satzungsentwürfen mit den geplanten Erhöhungen zustimmen.

Auf entsprechende Nachfragen von Gemeinderätin Simone Reusch führt Herr Feuerwehrkommandant Martin aus, dass nun Frau Lehmann als Elternzeitvertretung von Frau Duppel die Feuerwehr verwaltungsmäßig unterstützt. Natürlich hatte hier Frau Duppel den Vorteil, dass sie selbst Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Mönsheim ist.

Die Mängel beim Feuerwehrgebäude wurden bzw. werden von ihm gegenüber der Verwaltung gemeldet. Da es aber hierfür keinen richtigen Bauleiter gibt, der die Mängelbeseitigung beim Feuerwehrgebäude begleitet, sollte die Gemeinde hier einen Bauleiter bzw. Fachbauleiter bestellen. Er kommt sich bisher als Feuerwehrkommandant hier selbst wie eine Art Bauleiter vor; er kann aber den zeitlichen Aufwand hierfür nicht mehr länger stemmen.

Gemeinderat Hans Kuhnle merkt hierzu an, dass es für ihn unbefriedigend ist, dass der Gemeinderat von der Verwaltung über den Umfang dieser Baumängel nicht vollumfänglich informiert wurde; so sind für ihn einige Mängel auch überraschend.

Gemeinderat Joachim Baumgärtner macht deutlich, dass der den vorliegenden Entwürfen der Satzungen mit den geplanten Erhöhungen bei den Entschädigungssätzen zustimmen und wie vorliegend beschließen kann. Der ehrenamtliche Einsatz aller Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Mönsheim ist für ihn nicht hoch genug wertzuschätzen.

Gemeinderat Joachim Baumgärtner und Gemeinderätin Margit Stähle verweisen auf den § 11 Absatz 2 des vorliegenden Entwurfs der Satzung der freiwilligen Feuerwehr Mönsheim (Feuerwehrsatzung – FwS), der wie folgt lautet:

„Die Unterführer werden vom Feuerwehrkommandanten (bisher „auf Vorschlag des Feuerwehrausschusses,“) auf die Dauer von fünf Jahren bestellt. Der Feuerwehrkommandant kann die Bestellung (neu) „jederzeit fristlos und ohne Ankündigung,“ widerrufen. Die Unterführer haben ihre Dienstleistung nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle eines vorzeitigen Ausscheidens bis zur Bestellung des Nachfolgers wahrzunehmen.“

Für Gemeinderat Joachim Baumgärtner und Gemeinderätin Margit Stähle ist diese Formulierung zu hart und sie können dieser Formulierung so nicht zustimmen. Sie schlagen vor, dass dann alle beiden Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten hier miteinbezogen werden sollen. Zuvor sollte auch eine vorherige Anhörung des Feuerwehrausschusses stattfinden.

Nach diesbezüglicher weiterer Diskussion im Gemeinderat einigte sich das Gremium auf die Formulierung, dass „von dem Feuerwehrkommandanten und seiner Stellvertreter“ dies ausgesprochen werden kann und die einfache Mehrheit dazu genügt.

Den vorliegenden Entwürfen der Feuerwehr-Entschädigungssatzung (FwES) und der Feuerwehrsatzung (FwS) wird wie vorliegend zugestimmt und diese beschlossen.

Die Formulierung bei § 11 Absatz 2 der Feuerwehrbesatzung (Unterführer) soll dahingehend geändert werden, dass dies von dem Feuerwehrkommandanten und seiner Stellvertreter ausgesprochen werden kann und die einfache Mehrheit dazu genügt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

3. Fremdwasserbeseitigungskonzept

In den Besprechungen zur Schmutzfrachtberechnung wurde der Gemeinde Mönsheim vom Landratsamt empfohlen, ein Fremdwasserbeseitigungskonzept erstellen zu lassen, um mögliche Einleitungen von unerwünschtem Fremdwasser lokalisieren zu können und ein Handlungskonzept für deren Beseitigung zu erhalten.

Das Angebot für die entstehenden Ingenieurleistungen hat die Firma KIRN INGENIEURE GbR erarbeitet und dieses wurde im Anhang angefügt. Es berücksichtigt nicht die Ergebnisse aus der Eigenkontrollverordnung, diese werden im Rahmen der EkVO erarbeitet und beziehen sich nur auf Undichtigkeiten in den Halungen, die von außen nicht erkennbar sind.

Es gilt zu beachten, dass die Verwaltung über das LRA Enzkreis beim Regierungspräsidium einen Antrag über Bezuschussung stellen muss. Dieser Antrag wurde bereits gestellt.

Bürgermeister Michael Maurer verweist auf die E-Mail an diesem Sitzungstag, in welcher er den Mitgliedern des Gemeinderats mitteilte:

Dem Antrag der Gemeinde Mönsheim auf Förderung nach FrWw für das Vorhaben: Fremdwasserbeseitigung Mönsheim konnte seitens des Regierungspräsidiums Karlsruhe entsprochen werden. Der E-Mail war der Zuwendungsbescheid des Regierungspräsidiums Karlsruhe vom 20.02.2024 über die bewilligte Zuwendung von 9.600,00 € an die Gemeinde Mönsheim für die Zweckbestimmung der Fremdwasserbeseitigung angeschlossen.

Die Zuwendung wird im Rahmen einer Projektförderung als Anteilfinanzierung in Form eines Zuschusses zu den zuwendungsfähigen Ausgaben auf der Basis eines Fördersatzes von 50,00 v.H. gemäß Nr. 11.2 i.V.m. Nr. 10.2.4 FrWw 2015 gewährt.

Die zuwendungsfähigen Ausgaben laut Antrag der Gemeinde betragen 19.236,35 €.

Davon betragen die Zuwendungen des Landes 9.600,00 € und die Eigenmittel der Gemeinde Mönsheim somit 9.636,35 €.

Gemeinderätin Margit Stähle bittet darum, den Zuwendungsbescheid des Regierungspräsidiums Karlsruhe vom 20.02.2024 gänzlich dem Protokoll beizufügen.

Im Gemeinderat besteht Einstimmigkeit darüber, entsprechend dem erteilten Zuwendungsbescheid weiter vorzugehen.

Entsprechend den Vorgaben des Zuwendungsbescheides wird im Verfahren des Fremdwasserbeseitigungskonzeptes weiter vorangegangen. Der Zuwendungsbescheid wird diesem Protokoll beigelegt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

4. Ladeinfrastruktur in der Ortsmitte, Beratung und Beschlussfassung

Die Debatte darüber, ob man E-Ladeinfrastruktur im Ortskern ermöglichen sollte, ist bereits einige Monate bzw. Jahre alt. Nach mehreren Vorstellungen von Modellen empfand man den Kauf der Infrastruktur selbst, als bestes Modell für Mönsheim.

Auch die Erstellung und die Standortsuche war keine schwierige Frage, weshalb die Standortsuche als solche abgelehnt wurde, da man sich bereits einen Standort hat vorstellen können.

Anbei nun die Datenblätter und Zusammenfassungen zum konkreten Angebot für die Ladeinfrastruktur im Mönsheimer Ortskern.

In den letzten Jahren wurde viel Geld in den Aufbau von Ladesäulen und zunehmend auch in die Schnellladeinfrastruktur investiert. Damit ist inzwischen ein in Stadt und Land und an Autobahnen ausgebautes Ladenetz mit rund 79.000 Normalladepunkten (AC-Laden) und 19.000 Schnellladepunkten (DC-Laden) entstanden (Bundesnetzagentur Stand Juli 2023). Besonders entlang der Autobahnen ist die Abdeckung für den Bedarf inzwischen ausreichend. In Städten, aber vor allem im ländlichen Raum ist die Ver-

fügbare von Ladestationen jedoch häufig noch sehr schlecht. Unbestritten reduziert Elektromobilität die lokale Schadstoff- und Lärmbelastung. So fallen Stickoxidemissionen vollständig weg und die Feinstaubemissionen werden auf Brems- und Reifenabriebemissionen reduziert.

Die öffentliche und öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur wird von sehr unterschiedlichen Akteuren errichtet und betrieben. So ist der bisher erreichte Stand der Ladeinfrastruktur im Ländlichen Raum durch mehr oder weniger zufällige Einzelaktivitäten und aus unterschiedlicher Motivation heraus entstanden. Dieses Vorgehen hat dazu geführt, dass zurzeit zahlreiche „weiße Flecken“ auf der Ladekarte des Landes vorhanden sind und E-Autofahrer sich nicht sicher von A nach B bewegen können. Um eine gesicherte Nutzung von Elektromobilität im Ländlichen Raum zu ermöglichen, sollte eine erkennbare Struktur planvoll entwickelt werden.

Im Rahmen der öffentlichen Gemeinderatssitzung am Donnerstag, den 23. November 2023 wurde die Gesamthematik bereits öffentlich beraten und diskutiert. Das Gremium stellte die Frage, ob Arbeiten seitens des Bauhofes zu erledigen wären, diese Frage kann nun nach erneuter Prüfung seitens der Verwaltung erneut bejaht werden.

Mit dem Aushub der Öffnung für das genannte und benötigte Fertigfundament für die Ladesäule ist der Bauhof zu beauftragen. Auch im Zusammenhang mit dem Fundament für das „Schesa-Bänke“ vor dem alten Rathaus u.o. andere vergangene Tiefbautätigkeiten wurde der Bauhof bereits beauftragt.

So verweist die Verwaltung auch auf die Erstellung eines Fundaments und Tiefbautätigkeiten für das neue Bushaltestellen-Häuschen in der Ulmenstraße bereits in den Jahren 2022/2023.

Die Kosten für die Bauhoftätigkeit werden auf 1.500 Euro geschätzt. Ein Angebot seitens des Bauhofes bzw. Zweckverbands kann nicht eingeholt werden, da der Bauhof kein Privatunternehmen ist.

Gemeinderat Thomas Bentel möchte klargestellt haben, dass die Netzanschlüsse von der EnBW auf deren Kosten hergestellt werden. Auf seine entsprechende Nachfrage antwortet Bürgermeister Michael Maurer, dass Herr Stutz von der EnBW Kabelpläne vorlegen.

Auf entsprechende Nachfrage von Gemeinderat Hans Kuhnle antwortet Bürgermeister Michael Maurer, dass die Beteiligung der Gemeinde an der Ladestation gegenüber der November-Sitzung gleichgeblieben ist. In der November-Sitzung wurde aber darüber kein Beschluss gefasst und die Angelegenheit vertagt.

Für Gemeinderat Joachim Baumgärtner ist es wichtig, dass die Stellplätze für das Laden freibleiben müssen. Es müsste von der EnBW noch ein entsprechender Lageplan dazu vorgelegt werden, aus welchem dies hervorgeht.

Nach Gemeinderat Joachim Baumgärtner sollte das Bezahlen wie bei einem Bankautomaten funktionieren und die Kunden bzw. Autofahrer nicht verschiedene Karten dafür benötigt. Ab Juli gilt das seines Wissens sowieso, sodass das gleich entsprechend richtig gemacht werden muss.

Zum fehlenden Lageplan merkt Gemeinderat Joachim Baumgärtner an, dass es bei verschobenen Ladestationen es einen Abstand von rund 1,20 m braucht, sodass Parkplätze dann neu geordnet werden müssten. Deshalb ist für ihn die Vorlage eines Lageplans mit Darstellung der Ladeflächen unbedingt erforderlich, bevor in Einzelheiten darüber final beschlossen werden kann.

Gemeinderat Joachim Baumgärtner führt weiter aus, dass die Einrichtung einer Ladestation am Parkplatz Pforzheimer Straße in der Ortsmitte für ihn grundsätzlich die richtige Örtlichkeit ist, aber die Art und Weise der Ausführung ist für ihn noch nicht genügend abgeklärt; eigentlich ist die Ladestation in der Mitte des Parkplatzes besser, um mehr Ladevorgänge zu ermöglichen. Er schlägt daher vor, die Angelegenheit erneut zu vertagen und Herr Stutz von der EnBW soll einen maßstäblichen Lageplan vorlegen, in dem die Einzelheiten dargestellt sind

Gemeinderat Norman von Gaisberg schließt sich den Ausführungen von Gemeinderat Joachim Baumgärtner an und fügt hinzu, dass das auch für die interessierten Einwohner bzw. Zuhörer

wichtig ist zu wissen und es mit einer herkömmlichen Kreditkarte bezahlt werden kann.

Auf der Grundlage der Diskussion im Gemeinderat wird folgender Beschlussvorschlag formuliert und zur Abstimmung gestellt:

Beim Parkplatz in der Ortsmitte an der Pforzheimer Straße wird die Ladeinfrastruktur mit einem modernen Bezahlfunktionssystem unter der Voraussetzung geschaffen, dass keine Parkplätze wegfallen und keine zusätzlichen Leitungen verlegt werden müssen.

Abstimmungsergebnis: Mit 12 Ja-Stimmen und bei 1er Nein-Stimme beschlossen.

5. Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart zur Festlegung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen des Verbands Region Stuttgart Stellungnahme der Gemeinde Mönsheim

Der Verband Region Stuttgart teilte durch öffentliche Bekanntmachung über die Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart zur Festlegung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen mit, dass zu dem Planentwurf, dessen Begründung und dem Umweltbericht jedermann gegenüber dem Verband Region Stuttgart, Kronenstraße 25, 70174 Stuttgart, bis spätestens 2. Februar 2024 schriftlich, zur Niederschrift während der Sprechzeiten oder elektronisch über die Internetseite https://beteiligung-regionalplan.de/region-stuttgart_wind oder an die E-Mail-Adresse windenergie@region-stuttgart.org Stellung genommen werden kann. Nach Ablauf der Frist sind alle Stellungnahmen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 9 Abs. 2 Satz 4 ROG). Stellungnahmen der Umwelt- und Naturschutzvereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen.

Der Planentwurf mit Text, Begründung, Kartendarstellungen und Umweltbericht sowie, zur Information über Anlass und Hintergrund der Teilfortschreibung, die dem Beschluss der Regionalversammlung zugrundeliegende Sitzungsvorlage konnten auch im Internet unter www.region-stuttgart.org/wind eingesehen und abgerufen werden.

Von der Verwaltung wurde es leider versäumt, diese Angelegenheit auf die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 25.01.2024 zu nehmen.

Daher wurde am 25.01.2024 kurzfristig eine nicht öffentliche Gemeinderatssitzung am 01.02.2024 festgelegt.

In dieser nicht öffentlichen Sitzung am 01.02.2024 hatte der Gemeinderat mit 10 Ja-Stimmen und bei 1er Stimmenthaltung, die in der Anlage Nr. 1 dieser Sitzungsvorlage beigefügte Stellungnahme beschlossen. Die Stellungnahme der Gemeinde Mönsheim konnte somit am 02.02.2024 noch rechtzeitig vor Fristablauf abgegeben werden. In der Anlage Nr. 2 dieser Sitzungsvorlage wurde per E-Mail am 02.02.2024 der fristgerechte Eingang der Stellungnahme der Gemeinde Mönsheim bestätigt.

In der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 01.02.2024 sprachen sich alle Gemeinderatsmitglieder dafür aus, den Sachverhalt mit der Stellungnahme der Gemeinde Mönsheim in der nächsten öffentlichen Gemeinderatssitzung am 22.02.2024 als eigenständigen Tagesordnungspunkt der Öffentlichkeit bekannt zu machen. Der Sachverhalt mit der Sitzungsvorlage dazu ist in den Anlagen Nr. 3 und Nr. 4 dieser Sitzungsvorlage ebenfalls beigefügt.

Die Gemeinde Mönsheim gab per E-Mail am 02.02.2024 folgende Stellungnahme ab:

„Zur Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart zur Festlegung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen des Verbands Region Stuttgart geben wir fristgerecht bis zum 02.02.2024 folgende Stellungnahme ab, die in der Sitzung des Gemeinderats am 01.02.2024 mit 10 Ja-Stimmen bei einer Stimmenthaltung beschlossen wurde:

Der Gemeindewald im Gewann Laihen und im Gewann Schellenberg liegt im räumlichen Geltungsbereich des FFH-Gebiets

„Strohgäu und unteres Enztal“ – Kennungsnummer 7119341. Als Anlage zu dieser Stellungnahme erhalten Sie entsprechende Auszüge aus dem Landschaftsplan 2025 des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu.

Die Gemeinde Mönsheim hält Standorte von Windkraftanlagen im räumlichen Geltungsbereich des FFH-Gebiets für nicht geeignet. Windkraftanlagen beeinträchtigen die schutzwürdigen Belange von FFH-Gebieten.

Die Gemeinde Mönsheim weist auch ausdrücklich darauf hin, dass der räumliche Bereich des FFH Gebiets „Strohgäu und unteres Enztal“ gemeindeübergreifend bzw. gemarkungsübergreifend als Schutzgebiet im Ganzen angesehen werden muss, in welchem keine Standorte für Windkraftanlagen sein sollen.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit der Beteiligung am Verfahren und möchten am weiteren Verfahrensablauf weiterhin beteiligt werden.“

Der Sachverhalt mit den Anlagen wird der Öffentlichkeit zur Kenntnis gegeben. Eine nochmalige Aussprache und Beschlussfassung im Gemeinderat finden nicht statt.

In diesem Zusammenhang bittet Gemeinderätin Simone Reusch betreffend der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Teilregionalplan Windenergie und zum Teilregionalplan Solarenergie des Regionalverbandes Nordschwarzwald einen entsprechenden Hinweis im nächsten Amtsblatt zu veröffentlichen.

Von der Verwaltung wird zugesichert, einen entsprechenden Hinweis im Amtsblatt am 29.02.2024 zu veröffentlichen, der lautet:

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung können die Einwohner bis zum 15.03.2024 zu den Entwürfen der beiden Teilregionalpläne Windenergie und Solarenergie eine Stellungnahme abgeben. Die vollständigen Unterlagen sind auf der Internetseite des Regionalverbandes Nordschwarzwald abrufbar unter https://beteiligung-regionalplan.de/nordschwarzwald_wind für den Entwurf des Teilregionalplans Windenergie und unter https://beteiligung-regionalplan.de/nordschwarzwald_solar für den Entwurf des Teilregionalplans Solarenergie. Die Entwurfsunterlagen können auch direkt von der Homepage der Gemeinde Mönsheim abgerufen werden unter https://www.moenheim.de/rathausnachrichten/wind-und-solarenergie-teilfortschreibungen-des-regionalplans-beteiligungsverfahren-id_1324/.

Als Träger öffentlicher Belange erhält die Gemeinde Mönsheim die Gelegenheit, zu den beiden Entwürfen des Teilregionalplans Windenergie und Solarenergie bis zum 05.05.2024 eine Stellungnahme abzugeben. Diese Angelegenheiten werden auf die Tagesordnung der nächsten öffentlichen Gemeinderatssitzung am 21.03.2024 kommen.

Der Sachverhalt mit der Stellungnahme der Gemeinde Mönsheim wird der Öffentlichkeit zur Kenntnisnahme bekanntgemacht.

Abstimmungsergebnis: Öffentliche Bekanntgabe zur Kenntnisnahme. Eine nochmalige Aussprache und Beschlussfassung im Gemeinderat finden nicht statt.

6. Dialogische Bürgerbeteiligung Baden-Württemberg, Vorstellung durch den Leiter der Servicestelle

Um die Behörden in Baden-Württemberg bei der Vorbereitung und Durchführung von Bürgerbeteiligungen zu entlasten, wurde unter dem Dach des Staatsministeriums eine Servicestelle für Bürgerbeteiligung gegründet. Die Leistungen können von allen Behörden des Landes und den Kommunen sowie weiteren öffentlichen Stellen in Anspruch genommen werden.

Ziel der Servicestelle ist es, die Professionalität und Qualität der Bürgerbeteiligung in Baden-Württemberg weiter zu verbessern. Das neue Kompetenzzentrum fungiert dabei unter der Dachmarke „Servicestelle Dialogische Bürgerbeteiligung Baden-Württemberg (SBBW)“. Organisatorisch besteht die Servicestelle aus einer Beratungseinheit und einer Vergabeeinheit.

Mit dem Gesetz über die Dialogische Bürgerbeteiligung (GDB) gibt es eine rechtliche Grundlage, Bürgerbeteiligung mit zufällig ausgewählten Teilnehmenden zu organisieren. Das Gesetz führt dazu den Begriff der „Dialogischen Bürgerbeteiligung“ ein und beschreibt damit ein Bürgerbeteiligungsverfahren, das mit zufällig ausgewählten Personen funktioniert.

Zentrale Vergabestelle

Aufgabe der Vergabeeinheit ist es, Rahmenverträge mit Dienst-

leistern für die Bürgerbeteiligung abzuschließen, die von allen Behörden des Landes und den Kommunen sowie weiteren öffentlichen Stellen in Anspruch genommen werden können. Vergabeverfahren sind sehr aufwendig und benötigen einen zeitlichen Vorlauf, um etwa einen Moderator und Organisator zu finden. Bürgerbeteiligung soll aber oft ohne Zeitverzug beginnen. Eine zentrale Vergabestelle kann diese Aufgabe schneller und effizienter übernehmen. Ziel ist es, durch verschiedene regionale und fachliche Lose mehrjährige Rahmenverträge abzuschließen. Auf diesem Weg wird ein Pool an qualifizierten Dienstleistern geschaffen, die schnell verfügbar sind und je nach Aufgabenstellung fachlich passende Expertise und Erfahrung haben. Die Kommunen und das Land können aus diesen Rahmenverträgen jeweils Einzelaufträge an die Dienstleister zur Durchführung von Bürgerbeteiligungsverfahren erteilen.

Beratungseinheit

Die Beratungseinheit wird als Dienstleister tätig und berät die Vorhabenträger bei der Konzeption und der Durchführung von Bürgerbeteiligungsverfahren. Die Inanspruchnahme der Beratungsleistung ist für die Behörden freiwillig und kostenfrei.

Bürgermeister Michael Maurer begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Ulrich Arndt von der Servicestelle des Landes Baden-Württemberg. Mit Hilfe einer Präsentation stellt Herr Arndt den Sachverhalt und die vorgeschlagene Vorgehensweise vor und beantwortet die aus der Mitte des Gemeinderats gestellten Fragen.

Gemeinderat Joachim Baumgärtner merkt zum Thema Bürgerbeteiligung bei der Windenergie an, dass nach dem Stand der Veröffentlichungen des Regionalverbandes Nordschwarzwald beim Entwurf des Teilregionalplans Windenergie die möglichen Standorte für Windräder aus dem räumlichen Geltungsbereich des FFH-Gebiets herausgenommen wurden. Auch haben sich mögliche Standorte im Gemeindewald relativiert. Damit liegen mögliche Standorte außerhalb von Schutzgebieten auf Privatflächen oder im Staatswald. Was Gemeindeflächen betrifft, hat sich die Situation daher ziemlich relativiert.

Von Herrn Arndt wird dringend von einem Bürgerentscheid abgeraten; stattdessen sollte eine dialogische Bürgerbeteiligung stattfinden. Wenn es dazu kommen sollte, könnte er die Gemeinde dazu beraten und unterstützen.

Die Servicestelle, in welcher er arbeitet, so Herr Arndt, ist eine nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, die dem Staatsministerium unterstellt ist; es geht hier um die Art und Weise der Vermittlung und Beteiligung der Öffentlichkeit, aber nicht um den Inhalt der Sache selbst.

Auf entsprechende Nachfrage von Gemeinderat Andreas Bülle antwortet Herr Arndt, dass der reine organisatorische Ablauf eines solchen Verfahrens immer gleich ist. Bei der dialogischen Bürgerbeteiligung entscheidet nicht das Forum, sondern der Gemeinderat.

Auf Anmerkung von Gemeinderätin Margit Stähle betreffend Zeit und Kosten, führt Herr Arndt aus, dass ein solcher Beteiligungsprozess in rund zwei Monaten durchführbar ist. Was die Servicestelle des Landes B-W betrifft, so entstehen der Gemeinde hierfür keine Kosten. Zusammengefasst wäre die Vorgehensweise:

- punktuelle Beteiligung von örtlichen Initiativen
- Online-Beteiligung der Öffentlichkeit
- Auswahl von Bürgern im Ort dazu; Auswahlverfahren für diesen Personenkreis ist über das landeseinheitliche Verfahren beim Einwohnerwesen im Zufallsprinzip möglich; dabei werden bei dieser Bürgerauswahl auch Altersklassen gebildet, damit alle Bevölkerungsgruppen abgedeckt sind; beispielsweise „bis 30 Jahre“, „über 30 Jahre bis 60 Jahre“ und „über 60 Jahre“.

Der Gemeinderat bedankt sich bei Herrn Arndt für die sehr gute Vorstellung und Beschreibung der Vorgehensweise bei einer dialogischen Bürgerbeteiligung, wie beispielsweise beim aktuellen Thema der Windenergie.

Die Vorstellung und die Ausführungen von Herrn Ulrich Arndt von der Servicestelle des Landes B-W nimmt der Gemeinderat zur Kenntnis.

Eine Beschlussfassung erfolgt nicht bzw. ist nicht erforderlich

Abstimmungsergebnis: Information bzw. Kenntnisnahme; keine Beschlussfassung

7. Mönsheimer Marktplatzfest – Beratung und Beschlussfassung über einen Zuschuss an die federführenden Vereine

Die Mönsheimer Vereine veranstalten seit Jahren erfolgreich das Marktplatzfest.

Nach Corona mussten diese die Erfahrung machen, dass die Kosten für die Veranstaltungstechnik, Rahmenprogramm etc. enorm gestiegen sind.

So bezahlten diese z. B. für die Bühne inzwischen fast das 3-fache, als noch im Jahr 2019. Die Vereine sind weiterhin bemüht, durch Firmenspenden die Kosten des Marktplatzfestes zu decken. Allerdings zeigte sich lt. Angaben der Vereine, dass in den letzten Jahren, diese immer wieder aus eigener Tasche das entstandene Minus ausgleichen mussten.

Aus Sicht der Verwaltung und gemäß Rückmeldungen bzw. Auskünfte an diese, war das vergangene Marktplatzfest sowohl finanziell als auch aus bürgerschaftlicher Sicht erfolgreich für alle Beteiligten.

Auch bedauerte die Verwaltung die krankheitsbedingten Absagen bezüglich des Nachmittagsprogramms, auf die niemand einen Einfluss hatte.

Gemäß Vereinsförderrichtlinien der Gemeinde Mönsheim, die durch den Gemeinderat beschlossen wurden, werden Feste i.d.R. nicht grundsätzlich bezuschusst. Im letzten Jahr beliefen sich die Spenden auf über 3.000 Euro.

Kosten für Müllentsorgung und GEMA-Gebühren werden durch die Gemeinde Mönsheim übernommen, ferner fand die Erhöhung der Vereinsfördersätze, auf Vorschlag der Verwaltung, statt. Die Vereine, die an der Organisation des Marktplatzfestes beteiligt sind, beantragen einen Zuschuss i.H.v. 2.500,00 Euro, im Falle, dass das Marktplatzfest stattfindet.

Gemeinderat Joachim Baumgärtner spricht sich dafür aus, die Finanzierung des Rahmenprogramms beim Marktplatzfest zu unterstützen. Er könnte sich auch eine Unterstützung mit 3.000,00 Euro vorstellen. Dies könne die Gemeinde durchaus vertreten.

Gemeinderätin Margit Stähle unterstützt den Vorschlag von Gemeinderat Joachim Baumgärtner. Das Marktplatzfest ist eine zentrale Veranstaltung des Ortes. Im nächsten Jahr soll wieder darüber beraten und beschlossen werden; bei Notwendigkeit wegen eines größeren Abmangels auch schon früher. Die Vereine von Mönsheim sollen damit einen Ansporn erhalten, wieder beim Marktplatzfest mitzumachen und teilzunehmen.

Für das Marktplatzfest 2024 stellt die Gemeinde für die Finanzierung des Rahmenprogramms 3.000,00 € zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

8. Änderung des einfachen Bebauungsplans „Buigenrainstraße/Weissacher Straße“ in einen qualifizierten Bebauungsplan Beauftragung des Büro Baldauf gemäß Angebot vom 12.02.2024

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 25.01.2024 nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, den einfachen Bebauungsplan der Innenentwicklung „Buigenrainstraße / Weissacher Straße“ zu ändern. Der Aufstellungsbeschluss wurde im Amtsblatt am 08.02.2024 öffentlich bekanntgemacht.

Das Büro Baldauf aus Stuttgart hatte den einfachen Bebauungsplan „Buigenrainstraße / Weissacher Straße“ in Zusammenarbeit mit dem Ortsbauamt der Gemeinde erstellt, der am 27.01.2022 rechtskräftig geworden ist.

Am 05.02.2024 hatte das Ortsbauamt ein Kosten- und Leistungsangebot hierzu eingeholt (Anlage Nr. 1). Am 12.02.2024 hatte das Büro Baldauf das Kosten- und Leistungsangebot hierüber abgegeben (Anlage Nr. 2).

Die Kosten werden nach Zeitaufwand für tatsächlich erbrachte Arbeitsstunden abgerechnet, zuzüglich einer 5%igen Nebenkostenpauschale und zuzüglich der Umsatzsteuern. Die Leistungen werden vorläufig auf 5.000 € netto gedeckelt.

Damals war auch noch die Erstellung einer Habitatpotentialanalyse notwendig. Eventuell muss diese beim Änderungsverfahren aktualisiert werden.

Eventuell ist auch ein zweites Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange notwendig.

Im Haushalt 2024 werden für diese Maßnahme deshalb 30.000 € veranschlagt.

Gemeinderat Hans Kuhnle bekräftigt nochmals die Notwendigkeit eines qualifizierten Bebauungsplans und unterstreicht ebenfalls erneut, dass das geplante Bauvorhaben in der Buigenrainstraße 6 bis 8 sich von der Gebäudehöhe und der gewerblichen Nutzung dort nicht einfügt und dass nach Rechtskraft eines qualifizierten Bebauungsplans ein solches Bauvorhaben zukünftig ausgeschlossen sein muss.

Gemeinderat Joachim Baumgärtner und Gemeinderätin Margit Stähle führen aus, dass sie in den beiden Fraktionen betreffend des räumlichen Geltungsbereiches des qualifizierten Bebauungsplans nochmals diskutiert haben und zum Ergebnis gekommen sind, dass der räumliche Geltungsbereich des zukünftigen qualifizierten Bebauungsplans „Buigenrainstraße/Weissacher Straße“ auf alle Grundstücke der gegenüberliegenden Straßenseite der Buigenrainstraße und der Weissacher Straße ausgedehnt werden soll; also beidseitig von den beiden Straßen.

Vom Ortsbauamt Klaus Arnold wird darauf hingewiesen, dass der Gemeinderat dann in der nächsten öffentlichen Sitzung nochmals den Aufstellungsbeschluss über den erweiterten räumlichen Geltungsbereich mit dem Abgrenzungsplan beschließen muss; das geht in der heutigen Sitzung formell nicht.

Im Gemeinderat spricht man sich einstimmig dafür aus, das Büro Baldauf aus Stuttgart mit dem erweiterten räumlichen Geltungsbereich für die Ausarbeitung des qualifizierten Bebauungsplans „Buigenrainstraße/Weissacher Straße“ zu beauftragen.

Die Verwaltung schlägt vor, das Büro Baldauf für die Bebauungsplanänderung mit dem erweiterten räumlichen Geltungsbereich zu beauftragen und im Haushaltsplan 2024 dafür 30.000 € zu veranschlagen.

Über den erweiterten räumlichen Geltungsbereich mit Abgrenzungsplan wird in der nächsten öffentlichen Sitzung nochmals ein Aufstellungsbeschluss gefasst und im Amtsblatt nochmals öffentlich bekanntgemacht.

Abstimmungsergebnis: Mit 9 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen und bei 2 Stimmenthaltungen beschlossen.

9. Sanierung der öffentlichen Verkehrsfläche der Weissacher Straße sowie des Wirtschaftsweges unterhalb der Aussiedlerhöfe Alte Wiernsheimer Straße im Rahmen der dortigen Verlegung der Leitungstrasse für die Breitbanderschließung/Glasfaser Grundsätzliche Beratung und Beschlussfassung

Im Rahmen der Breitbanderschließung/Glasfaser führt die Firma Solutions 30 die Tiefbauarbeiten im Auftrag der Netze BW aus. Der Bauherr für die Breitbanderschließung/Glasfaser ist der Zweckverband Breitbandversorgung Enzkreis, der wiederum mit der Netze BW abrechnet.

Im Bereich der Weissacher Straße und des Wirtschaftsweges von Alte Wiernsheimer Straße 65, 65/1 bis 85 sind schadhafte und teilweise ausgebrochene Asphaltoberflächen vorhanden, durch welche die Leitungstrasse verlegt werden.

Die Gemeinde soll gegenüber der Firma Solutions 30 und der Netze BW prüfen, ob sie die räumlichen Bereiche der öffentlichen Verkehrsflächen, die unmittelbar bzw. mittelbar an die Leitungstrasse angrenzen, auf Kosten der Gemeinde mitsanieren lässt. Sollte die Gemeinde dies nicht wünschen, nimmt sie wesentlich den Ausschluss der Gewährleistung für die Straßenarbeiten für den räumlichen Bereich, durch den die Leitungstrasse geht, in Kauf. Der Ausschluss der Gewährleistung wird dann im Rahmen der Abnahme des jeweiligen Bauabschnittes entsprechend protokolliert und von den Beteiligten durch deren Unterschrift bestätigt.

Die räumlichen Bereiche und die Sachverhalte gehen aus den Anlagen zu dieser Sitzungsvorlage hervor.

Vom Ortsbauamt Klaus Arnold werden die nachfolgenden Beschlussvorschläge in der Sitzungsvorlage gemacht:

a):

Die Firma Solutions 30 wird beauftragt, den Bereich der Weissacher Straße – welcher außerhalb der Leitungstrasse liegt – zum Angebotspreis von rund 18.000 € mitzusanieren, damit von den Beteiligten (Netze BW, Solutions 30) die Gewährleistung für die Straßenarbeiten übernommen werden kann.

b):

Der Bereich des Wirtschaftsweges von Alte Wiernsheimer Straße 65, 65/1 bis 85 – welcher außerhalb der Leitungstrasse liegt – soll nicht bis ungefähr zur Mitte des Weges saniert werden. Der Rücktritt von der Gewährleistung durch die Beteiligten (Netze BW, Solutions 30) wird wissentlich von der Gemeinde akzeptiert.

c):

Die vor den Garagen Alte Wiernsheimer Straße 46 bestehenden Granitsteine als Rinnenplatten sollen nach dem Ausbau an Ort und Stelle wieder eingebaut werden.

Von der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass eine Beschlussfassung zu b) betreffend dem Bereich des Wirtschaftsweges von Alte Wiernsheimer Straße 65, 65/1 bis 85 insoweit nach der jüngsten Ortsbegehung und des jüngsten BauJourFixe erledigt hat, weil die Trassenverlegung in diesem Abschnitt außerhalb des asphaltierten Feldweges im Grünbereich erfolgen soll.

Gemeinderat Stephan Damm schlägt unabhängig davon vor, den ganzen asphaltierten Feldweg der Alten Wiernsheimer Straße unterhalb der landwirtschaftlichen Aussiedlerhöhe in voller Breite zu erneuern und dies auszuschreiben. Bei einer Haushaltsklausur in der Vergangenheit wurden dafür auch 200.000 € veranschlagt. Auch sollte die Zufahrt zum landwirtschaftlichen Aussiedlerhof Birkenhof, Pforzheimer Straße 100, miterneuert werden.

Gemeinderat Hans Kuhnle bekräftigt, dass auch die Wege beim Aussiedlerhof Birkenhof dann bei der Ausschreibung dieser Arbeiten miteinzubeziehen sind.

Gemeinderat Norman von Gaisberg merkt in diesem Zusammenhang an, dass die Verwaltung die Tiefbaufirma Solutions30 darauf aufmerksam machen soll, je nach den aktuellen Witterungsverhältnissen die Verschmutzung an den Wegen regelmäßig durch ein Reinigungsfahrzeug reinigen zu lassen.

Gemeinderat Hans Kuhnle erklärt, dass er eine Sanierung im Bereich der Leitungstrasse bei der Weissacher Straße nicht für erforderlich hält. Er hat sich den Zustand vor Ort angesehen und kann hier keine Notwendigkeit erkennen. Von der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass dann die Netze BW bzw. die Tiefbaufirma Solutions30 keine Gewährleistung für in diesem Bereich der Weissacher Straße übernehmen wird.

Auf entsprechende Nachfrage von Gemeinderätin Simone Reusch antwortet die Verwaltung, dass Grundstücke, die keinen geförderten Anschluss erhalten, eine Vorstreckung bekommen. Ab dem Ende der Vorstreckung im öffentlichen Bereich kann dann ein Grundstückseigentümer selbst entscheiden, ob er einen Anschluss auf eigene Kosten selbst beantragen möchte.

Auf Grund der Erläuterungen und Diskussion im Gemeinderat ergeben sich folgende Beschlussvorschläge:

a):

Die Firma Solutions 30 wird nicht beauftragt, den Bereich der Weissacher Straße – welcher außerhalb der Leitungstrasse liegt – zum Angebotspreis von rund 18.000 € mitzusanieren, damit von den Beteiligten (Netze BW, Solutions 30) die Gewährleistung für die Straßenarbeiten übernommen werden kann.

Der Rücktritt von der Gewährleistung durch die Beteiligten (Netze BW, Solutions 30) wird wissentlich von der Gemeinde akzeptiert.

b):

Der Bereich des Wirtschaftsweges von Alte Wiernsheimer Straße 65, 65/1 bis 85 – welcher außerhalb der Leitungstrasse liegt – soll nicht bis ungefähr zur Mitte des Weges saniert werden. Dies hat sich erübrigt, da nach der letzten Ortsbegehung in diesem Bereich festgelegt wurde, dass der Trassen-

verlauf außerhalb des asphaltierten Feldweges im Grünen erfolgen soll.

c):

Die vor den Garagen Alte Wiernsheimer Straße 46 bestehenden Granitsteine als Rinnenplatten sollen nach dem Ausbau an Ort und Stelle wieder eingebaut werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

10. Neubau Trafostation

Antrag auf Baugenehmigung am 30.01.2024,

eingegangen am 09.02.2024

Baugrundstück: Pforzheimer Straße 8 –

Flst. Teil von Flst. 30, 284/1, 288, 288/1 und 290

Der Bauantrag wurde am 12.02.2024 digital bei der Baurechtsbehörde Landratsamt Enzkreis und bei der Gemeinde Mönsheim eingereicht.

Für den räumlichen Bereich des Mühlenareals gibt es keinen Bebauungsplan und keine örtlichen Bauvorschriften. Bauplanungsrechtliche Beurteilungsgrundlage ist somit § 34 Baugesetzbuch.

Für die Energieversorgung ist der Neubau einer Trafostation erforderlich. Die eingereichten Planzeichnungen hierfür sind als Anlagen dieser Sitzungsvorlage beigelegt.

Von der Baurechtsbehörde Landratsamt Enzkreis ging am 13.02.2024 die Anforderung einer Stellungnahme bei der Gemeinde zum beantragten Neubau der Trafostation ein. Gemäß den Änderungen in der Landesbauordnung seit November 2023 schreibt die Baurechtsbehörde nun in der Anforderung einer Stellungnahme hinein, ob die Gemeinde Angrenzer nach Maßgabe des § 55 Abs. 1 Landesbauordnung zu benachrichtigen hat und gegebenenfalls welche Eigentümer von welchen Nachbargrundstücken zu benachrichtigen sind. Die Baurechtsbehörde teilt gegenüber der Gemeinde mit, dass keine Angrenzer bei diesem Bauantrag zu benachrichtigen sind. Somit wird vom Ortsbauamt auch keine Nachbarbeteiligung durchgeführt.

Der Bauherr hat von der Baurechtsbehörde Landratsamt Enzkreis mit Bescheid vom 21.12.2023 die Baugenehmigung für den Neubau der Leguminosevermahlung, brandschutzrechtliche Erhaltung der Gesamtanlage sowie Aufstockung Bürogebäude erhalten. Bis zur Baufreigabe ist es aber noch ein längerer Weg, da noch einige Unterlagen nachgereicht und präzisiert werden müssen. Deshalb wurde die Baugenehmigung unter folgendem Widerrufsvorbehalt erteilt:

„Die vorliegende Baugenehmigung wird gemäß § 36 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 i. V. m. § 49 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) unter dem Vorbehalt des Widerrufs erteilt. Der Widerruf erfolgt dann, wenn im Rahmen der Prüfung durch die untere Immissionsschutzbehörde aufgrund der noch vorzulegenden Immissionsprognose/-gutachten Änderungen in rechtlicher oder tatsächlicher Hinsicht eintreten, die zu Tatsachen führen, aufgrund derer die Baurechtsbehörde diese Baugenehmigung nicht erteilt hätte, wenn sie bereits zum Zeitpunkt der Erteilung der Baugenehmigung bestanden hätten.“

Die beiden Angrenzer, die im Rahmen der damaligen Nachbarbeteiligung Einwendungen erhoben haben, haben eine Mehrfertiigung von der Baugenehmigung erhalten.

Da der Bauantrag in der Gemeinderatssitzung am 23.11.2023 beraten und beschlossen wurde, wird nun auch dieser Bauantrag mit dem geplanten Neubau einer Trafostation ebenfalls im Gemeinderat behandelt und nicht im Bauausschuss.

Vom Ortsbauamt wird es beim Bauantrag über den Neubau einer Trafostation nicht für notwendig erachtet, dass der Entwurfsverfasser und / oder der Antragsteller in der Sitzung anwesend sein müssen. Die Trafostation hätte beim damaligen Bauantrag auch schon mitaufgenommen werden können, allerdings waren die Planungen hierzu seinerzeit noch nicht abgeschlossen.

Die Gemeinde erteilt zu dem Bauvorhaben – wie beantragt – das erforderliche Einvernehmen (Zustimmung) nach § 34 in Verbindung mit § 36 Baugesetzbuch.

Abstimmungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

11. Bekanntgaben; Anfragen; Verschiedenes

Bürgermeister Michael Maurer gibt bekannt, dass ein von den Kindern der Kindertagesstätte Villa Kunterbunt aufgestelltes Herz mit einer Reichskriegsflagge beschmiert wurde. Dieses vom Vandalismus von Unbekannt heimgesuchte Herz wurde entfernt.

Auf entsprechende Nachfragen aus der Mitte des Gemeinderats antwortet Bürgermeister Michael Maurer wie folgt:

Von Gemeinderat Joachim Baumgärtner:

Die Leitungen bei den Ortsbrunnen bei der Alten Kelter am Marktplatz und in der Friolzheimer Straße müssen frei gemacht werden. Eine Reparatur der Leitungen ist nicht mehr möglich. Es müssten neue Leitungen gemacht werden. Die Angebote hierfür liegen der Verwaltung vor.

Von Gemeinderätin Margit Stähle:

Für das Spielgerät im Freibad für rund 20.000 € wurde in der Dezember-Sitzung gewünscht, Alternativangebote spätestens bis zur März-Sitzung vorzulegen, damit der Gemeinderat darüber beschließen kann und das Spielgerät beauftragt werden kann. Bürgermeister Michael Maurer antwortet, dass dies in der kommenden Sitzung am 21.03.2024 auf der Tagesordnung stehen wird.

Von Gemeinderat Hans Kuhnle:

Den Inselsteg bzw. die Holzbrücke beim Paulinensee haben die sich hierfür ehrenamtlich einbringenden Gemeinderäte schon veranlasst.

Von Gemeinderätin Simone Reusch und von Gemeinderat Hans Kuhnle:

Die Pflanzbeete im Wohngebiet Gödelmann wird nicht der Bauhof, sondern Landschaftsarchitekt Bloß herrichten. Das Landschaftsbüro Bloß wird die Beete mit in seine Planung aufnehmen. Ein Angebot hierüber wird vorgelegt werden.

Von Gemeinderätin Simone Reusch:

Die Verwaltung kann ohne die Verkehrsbehörde veranlassen, dass Berliner Kissen probeweise in der Ringstraße im Wohngebiet Gödelmann eingebaut werden. Er plant dies zur Beratung und Beschlussfassung in der nächsten öffentlichen Gemeinderatssitzung mit ein.

Von Gemeinderat Hans Kuhnle wird hierzu ergänzend angemerkt, dass im Bereich des Grundstücks Buigenrainstraße 2 noch ein zusätzliches, weiteres Berliner Kissen eingebaut werden sollte. Von Anliegern der Buigenrainstraße sind ihm bezüglich der dort eingebauten Berliner Kissen nur ausschließlich positive Erfahrungen zur Kenntnis erlangt.

Von Gemeinderätin Dr. Stefanie Lurz:

Die Verwaltung wird sich auf den höheren Bedarf bei der Kernzeitbetreuung vorbereiten.

Von Gemeinderat Ralf Stuible:

Er bemängelt, dass die Küchenausstattung in der Villa Kunterbunt nicht auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung war. Es wurde von der Verwaltung zugesagt, dass dies spätestens in der heutigen Sitzung beschlossen werden sollte. Bürgermeister Michael Maurer antwortet, dass er dies dem Kindergartenausschuss zur Entscheidung übergeben wollte. Die Küche und Hauswirtschaftsraum der Kindertagesstätte Villa Kunterbunt soll in der nächsten Gemeinderatssitzung nun auf die Tagesordnung kommen.

Sitzungsbericht erstellt am 18.03.2024 / 19.03.2024

Klaus Arnold, Hauptamt
Schriftführer



Soziales Netzwerk

Das Büro befindet sich im alten Rathaus Pforzheimer Straße 1.
Öffnungszeiten des Büros sind
Montag und Mittwoch von 10 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr
Donnerstag von 10 bis 12 Uhr
In dieser Zeit sind wir auch telefonisch unter 9253-14 oder per E-Mail unter sozial.netz@moensheim.de erreichbar.

Büro des Sozialen Netzwerk Mönsheim

Das Büro des Sozialen Netzwerk Mönsheim befindet sich im alten Rathaus.

Haben Sie Fragen rund ums Alter?

Benötigen Sie Informationen über Unterstützungsangebote?

Das Beratungsangebot ist kostenlos, die Inhalte der Gespräche werden vertraulich behandelt.

Gerne beraten wir Sie auch telefonisch.

Bitte vereinbaren Sie telefonisch einen Termin.

Offener Bücherschrank

Decken Sie sich mit Lesestoff aus dem offenen Bücherschrank ein.

Die Öffnungszeiten sind: Montag 10 – 16 Uhr

Mittwoch 10 – 18.30 Uhr

Und bei allen Veranstaltungen in der Alten Kelter

Wir sind sehr dankbar für die vielen Bücherspenden, es sind wirklich tolle Bücher dabei und viel mehr als in unserem Bücherschrank Platz haben. Das heißt, wir werden immer wieder neue Bücher in den Schrank legen und auch Bücher austauschen. Man kann laufend neue Bücher entdecken.

Einkaufsfahrt

Am **Freitag, 22. März 2024**, findet die nächste Einkaufsfahrt statt. Das Soziale Netzwerk Mönsheim bietet einmal wöchentlich eine Einkaufsfahrt zu den verschiedenen Einkaufsmöglichkeiten der Gemeinde Mönsheim an. Wenn Sie diesen Service nutzen möchten, melden Sie sich bitte beim Sozialen Netzwerk Mönsheim an. Sie werden am Einkaufstag zu Hause abgeholt. Die Uhrzeit besprechen Sie mit dem Fahrer direkt. Das Angebot ist kostenlos, da es von der Gemeinde Mönsheim unterstützt wird und die Fahrer ehrenamtlich tätig sind.

Wir freuen uns, wenn unser Service genutzt wird, rufen Sie uns an!!

Wir bieten einen Einkauf – Bringdienst an!

Wenn Sie etwas benötigen, dürfen Sie sich gerne bei uns melden und wir werden einen Bringservice organisieren. Es meldet sich bei Ihnen der Einkäufer, Sie schreiben eine Einkaufsliste oder geben Sie telefonisch durch und die Einkäufe werden Ihnen nach Hause gebracht.

Die ehrenamtlichen Fahrer sind immer freitags für die Einkaufsfahrt im Einsatz.

Gemeinsam schmeckt es am besten

Am Donnerstag, 21. März, gibt es Lasagne mit Salat um 12 Uhr in der Alten Kelter.

Am Mittwoch, den 3. April, gibt es Hackbraten mit Kohlrabi-Gemüse und Kartoffeln.

Bei den Kosten von 9,00 Euro sind ein Nachtisch und ein Getränk mit dabei.

Bitte beim Sozialen Netzwerk Mönsheim anmelden, 07044 925314.

Wenn Sie nicht zu Fuß kommen können und auch keine Mitfahrgelegenheit haben, melden Sie sich bitte, wir werden einen Fahrdienst organisieren.

Buchele Gruppe

Gemeinsam macht es mehr Spaß, herzliche Einladung zu unseren gemeinsamen Runden.

Treffpunkt ist jeden Mittwoch um 9 Uhr vor der Alten Kelter.

Sie sind ungefähr eine Stunde unterwegs.

Sie müssen sich nicht anmelden und das Angebot ist kostenlos.



Fototreff

Am Mittwoch, den 28.02.2024, hat sich die Fototreffgruppe im Alten Rathaus getroffen und die neuesten Bilder zum Thema Sonnenuntergänge und Sonnenaufgänge zu bestaunen. Der nächste Fototreff wird am 27. März im „Alten Rathaus“ stattfinden und das neue Thema wurde von den anwesenden Hobbyfotografen mit „Buntes“ festgelegt.



Spielenachmittag für Jung und Alt

Am 27. März ab 14:30 im alten Rathaus

Wir möchten einen gemütlichen Spielenachmittag mit Ihnen/Dir verbringen.

Sie können Ihr Lieblingsspiel mitbringen oder vorhandene Spiele ausprobieren.

„Keine Anmeldung erforderlich“ und der Eintritt ist frei

Wir freuen uns über viele Mitspieler!!

Vorschau:

21. März offener Mittagstisch

27. März Spielenachmittag für Jung und Alt

27. März Fotogruppe im alten Rathaus 19 Uhr

3. April offener Mittagstisch

10. April Monheimer Café-Treff

16. April Mesomer Tausendfüßler sind unterwegs

18. April offener Mittagstisch

20. April Frühlingsfest um 10 Uhr Gottesdienst anschließend Begrüßung und Auftritt der Kindergartenkinder und dem Schulchorle der Appenbergschule, danach Weißwurstfrühstück anlässlich 10 Jahre Soziales Netzwerk Mönsheim!

Jeden Freitag findet eine Einkaufsfahrt statt!

Feuerwehr

Christoph Sonntag in Mönsheim

Unter dem Motto „Kultur bei der Feuerwehr“ war der schwäbische Kabarettist Christoph Sonntag am 9. März 2024 zu Gast bei uns in Mönsheim. Mit seinem neuen Programm „Ein Tritt frei!“ wendete er sich wieder seiner Kernkompetenz zu: Ihr sollt Tränen lachen. Und das taten die vielen Zuschauer in der Mönsheimer Appenbergfesthalle.



Fotos: FFW Mönsheim

Das wilde, bunte Sonntags-Programm war lebendig, schnell, heute, zum Totlachen witzig, aktuell, musikalisch, fulminant, kurz: eine einzigartige Serie von kabarettistischen Tritten.

Wir danken allen Zuschauern für ihr Kommen sowie dem Farbenhaus Frohnmayr und dem Kosmetikstudio Bauer für die Unterstützung beim Kartenvorverkauf.

Schulen

LUS Heimsheim



Theaterabend im Zirkuszelt

Der Theaterabend im Zirkuszelt war am 4. März 2024 um 19.00 Uhr im Zirkuszelt auf dem Pausenhof der Ludwig-Uhland-Schule. Mit dabei waren folgende Schauspielerinnen: Ceylin, Chiara, Amélie, Marie, Lotta, Jette, Daria, Stefania und Josi. Dabei waren auch die Leiterinnen Regina Wahl (Schulsozialarbeit) und Magdalena Didwißus (Lehrerin).

Beim Theaterabend wurde Improvisationstheater gezeigt, als Beispiel ein Spiel namens Stop and Go. Bei solchen Spielen sind die Regeln bekannt und der Inhalt entsteht während des Spielens. Die Stimmung war gut, es gab viel Applaus und Lachen. Die Schauspielerinnen fanden es aufregend, schön und waren manchmal nervös.

Trotz der kalten Temperaturen im Zirkuszelt war es gut besucht. Die Theater-AG hat an diesem Abend viele Spenden erhalten. Deswegen wollen wir Schauspielerinnen uns bei der Leitung und den Besuchern bedanken.

Von Chiara und Ceylin



Aus anderen Ämtern

Enzkreis



Interne Veranstaltung am Montag, 25. März: Zulassungsstellen des Enzkreises ganztägig geschlossen

Wegen einer internen Veranstaltung sind die KFZ-Zulassungsstellen des Enzkreises in der Pforzheimer Güterstraße und in Mühlacker am Montag, 25. März, ganztags geschlossen. Wie das Landratsamt weiter mitteilt, ist für diesen Tag auch keine Terminvereinbarung möglich.

Ab Dienstag, den 26. März, steht die Behörde ihrer Kundschaft wieder zu den gewohnten Zeiten zur Verfügung. Diese und weitere Informationen finden sich auf der Homepage des Enzkreises unter <https://www.enzkreis.de/Enzkreis-digital/Kfz-Zulassung/>.

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Wochenenddienst

ACHTUNG ÄNDERUNG!!!!

Die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) muss vorübergehend die Öffnungszeiten der allgemeinen Notfallpraxen in Baden-Württemberg einschränken. Hintergrund ist ein Urteil des Bundessozialgerichtes (BSG), das weitreichende Konsequenzen für den ärztlichen Bereitschaftsdienst hat und daher Anpassungen an der Struktur erforderlich macht. Diese Änderung vorerst bis auf Weiteres.

Wir bitten Sie, die aktuellen Öffnungszeiten Ihrer Notfallpraxis auf unserer Homepage unter nachfolgendem Link <https://www.kvbawue.de/patienten/praxisuche/notfallpraxis-finden> einzusehen.

Patientinnen und Patienten können zu den Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung in die Notfallpraxis kommen. Für **nicht gefährliche Patienten** kann in dringenden Fällen und einer erforderlichen Akutbehandlung ein Hausbesuch über die 116117 angefragt werden.

Bei **medizinischen Notfällen**, insbesondere **bei Verdacht auf Herzinfarkt und Schlaganfall**, muss sofort der Rettungsdienst unter der 112 alarmiert werden.

Notfallpraxis Kinder Pforzheim

Helios Klinikum Pforzheim; Kanzlerstr. 2–6; 75175 Pforzheim

Öffnungszeiten

Mi.	15 – 20 Uhr
Fr.	16 – 20 Uhr
Sa., So. und an Feiertagen	8 – 20 Uhr

Allgemeine Notfallpraxis Pforzheim

Siloah St. Trudpert Klinikum; Wilferdinger Str. 67; 75179 Pforzheim

Öffnungszeiten

Mo., Di., Do.	19 – 22 Uhr
Mi., Fr.	16 – 22 Uhr
Sa., So. und an Feiertagen	8 – 22 Uhr

Allgemeine Notfallpraxis Mühlacker

Enzkreis-Kliniken Mühlacker; Hermann-Hesse-Str. 34; 75417 Mühlacker

Öffnungszeiten

Sa., So. und an Feiertagen	10 – 16 Uhr
----------------------------	-------------

HNO Notfallpraxis Pforzheim

Siloah St. Trudpert Klinikum; Wilferdinger Str. 67; 75179 Pforzheim

Öffnungszeiten

Mo., Di., Do.	19 – 22 Uhr
Mi., Fr.	16 – 22 Uhr
Sa., So. und an Feiertagen	8 – 22 Uhr

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Zahnärztlicher Notdienst

Der Zahnärztliche Notdienst kann unter folgender Nummer erfragt werden:

Bereich Mühlacker unter 0621 38000816

Apothekennotdienst

Samstag, 23. März 2024

Linden-Apotheke Öschelbronn, Hauptstraße 323
Telefon 07233 - 35 25

Sonntag, 24. März 2024

Heckengäu-Apotheke Mönsheim
Telefon 9 09 48 80

Tierärztliche Notdienste

23./24. März 2024

Praxis Schwab

Telefon 07031 602812

Weitere Informationen unter www.kleintiernotdienst-bb.de

Sozialverband VdK Ortsverband Mönsheim



Grüne Woche mit VdK-Präsidentin Bentele

Auf der **Grünen Woche** im Januar 2024 in Berlin wurde auf einer Podiumsdiskussion über eine bessere Altersabsicherung für Frauen in der Landwirtschaft diskutiert. Organisiert wurde die Runde von der Sozialversicherung Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG kurz für Sozialversicherung Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau). Mit auf dem Podium war **VdK-Präsidentin Verena Bentele**. Ihre Mutter ist Biolandwirtin vom Bodensee und hatte Bentele zur Grünen Woche begleitet.

Frauen besser beraten und informieren

Eine aktuelle Studie des Externer Link:Thüneninstituts, ein Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei, zeigt, dass ein Drittel der Frauen, die in sogenannten grünen Berufen wie in der Landwirtschaft arbeiten, die Höhe ihrer Alterssicherung als nicht ausreichend ansehen. Ein Viertel der Befragten kann die eigene Absicherung im Alter überhaupt nicht einschätzen.

Bentele forderte während der Diskussion: „Frauen müssen über das Thema Altersvorsorge umfassender beraten und informiert werden. Hier braucht es mehr Angebote – auch in einem Alter, in dem die Rente noch ganz weit weg erscheint.“

Der Grund, warum die Altersvorsorge für viele Frauen in der Landwirtschaft ein Problem ist, ist eine **mangelnde Durchlässigkeit von zwei Alterssicherungssystemen**, in die Landwirtinnen häufig einzahlen.

VdK klagt für bessere Durchlässigkeit der Rentensysteme

Beitragszeiten, die sie in die gesetzliche Rentenversicherung (DRV kurz für Deutsche Rentenversicherung) eingezahlt haben, werden bei der Alterssicherung der Landwirte (AdL kurz für Alterssicherung der Landwirte) angerechnet. Allerdings werden Beitragszeiten der AdL der Landwirte (Wartezeit 15 Jahre) nicht bei der DRV kurz für Deutsche Rentenversicherung angerechnet. Neben der mangelnden Durchlässigkeit der beiden Systeme bezüglich der Wartezeiten erfordern nach Benteles Ansicht auch die sehr weit gefassten Befreiungstatbestände von der Versicherungspflicht und große Hürden bei einer später gewünschten Rückkehr in die der Landwirte gesetzgeberisches Handeln.

Bentele fordert: „Die Befreiung von der Alterskassenpflicht sollte abgeschafft werden. Wir brauchen eine Rentenversicherung für alle Erwerbstätigen, damit auch Frauen in der Landwirtschaft bei Schicksalsschlägen, Scheidung oder Krankheit unabhängig und selbstständig im Alter abgesichert sind.“

Der VdK bereitet dazu ein **Musterstreitverfahren** vor: die Durchlässigkeit von der der Landwirte zur DRV muss so verbessert werden, dass Pflichtbeitragszeiten wechselseitig angerechnet werden können und keine Einbahnstraße existiert wie bisher.

Unterstützen Sie die Ziele des VdK durch Ihre Mitgliedschaft. Informationen gibt es beim Vorsitzenden Hans Kuhnle.

Diakonie

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e. V.

Wir sind Vertragspartner aller Kranken- und Pflegekassen. Wir bieten Ihnen:

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Sie erreichen uns persönlich:

Montag – Freitag 8:30 – 14:00 Uhr

Telefon 07044 905080

Fax 07044 9050839

Internet www.diakonie-heckengaeu.de

Lehmgrube 1/1, 71297 Mönsheim

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet – wir rufen Sie gerne zurück!

Besuch der Kindergartenkinder in der Senioren-Tagespflege: eine Bereicherung

Am Freitag, 15.3.2024, besuchten die Kinder des örtlichen Kindergartens die Tagespflege der Diakonie- und Sozialstation Heckengäu. Die Tagespflege öffnete ihre Türen und die Kinder sorgten mit ihrer fröhlichen Unbekümmertheit für strahlende Gesichter bei den Seniorinnen und Senioren.



Die Kinder sangen Lieder zum Thema Ostern und tanzten dazu. Der Besuch war ein voller Erfolg und hinterließ einen bleibenden Eindruck sowohl bei den Kindern als auch bei den Senioren. Diese Art des Austauschs zwischen den Generationen ist wertvoll für die

Förderung der Gemeinschaft im Dorf.



Beratungsstelle für Hilfe im Alter

Sprechstunde

Jeden **Donnerstag** findet in Mönsheim eine **Sprechstunde** der Beratungsstelle für Hilfen im Alter statt. Angesprochen sind ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige. Themen können sein:

- Wie komme ich trotz Einschränkungen zu Hause zurecht?
- Informationen über verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten (Haushaltshilfe, Kurzzeit- oder Verhinderungspflege, Tagespflege, Betreutes Wohnen oder Pflegeheime etc.)
- Wir sprechen über Ihre Fragen zu finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten wie Vollmachten, Patientenverfügung, Elternunterhalt oder Themen der Sozialhilfe.
- Dazu gehören Informationen zum Thema Wohngeld, Grundversicherung, Schwerbehindertenausweis oder Fragen zur Krankenförderung.
- Wir bieten Ihnen ein vertrauliches Gespräch, um über ein weiteres persönliches Anliegen zu sprechen.

- Die Beratung ist kostenlos

Die Sprechstunde findet von 10 bis 12 Uhr im „Alten Rathaus Mönsheim“ innerhalb des Sozialen Netzwerkes statt.

Ebenso bietet die Beratungsstelle telefonische Beratung sowie Hausbesuche an

BHA Heckengäu Claudia Füllborn 07231 308-5023

oder claudia.fuellborn@enzkreis.de

Allgemeine Info

Je früher, umso besser! Gut vorbereitet in die MPU

Den Führerschein zu verlieren, bedeutet in der Regel eine große emotionale Stresssituation, hat doch der Entzug der Fahrerlaubnis oftmals auch weitreichende persönliche Folgen. Dabei gilt aus der Erfahrung: Je früher man sich vorbereitet, umso besser sind die Erfolgchancen, den Führerschein wiederzubekommen.

Ist der Führerschein weg, benötigt man eine individuelle, seriöse und vor allem qualifizierte Unterstützung bei der Vorbereitung auf die MPU (Medizinisch-psychologische Untersuchung). Ab **Donnerstag, 18.4.2024, um 17.00 Uhr** startet im Lore-Perls-Haus, Luisenstraße 54-56, ein MPU-Vorbereitungskurs des bwlV-Zentrums Pforzheim. Kraftfahrerinnen und Kraftfahrer, die mit legalen oder illegalen Suchtmitteln aufgefallen sind, können sich hierfür ab sofort anmelden. Dabei handelt es sich um eine offene Gruppe, die 14-täglich von 17.00 bis 18.30 Uhr stattfindet. Die Vorbereitung umfasst 6 Gruppentermine sowie drei Einzelgespräche. Bei Interesse einfach beim bwlV-Zentrum anrufen, Tel. 07231 139408-0.

Oftmals steht bereits früh fest, dass eine MPU zu absolvieren ist, um die Fahrerlaubnis wiederzuerhalten. Deshalb: Keine Zeit verlieren und sich so früh wie möglich mit der Thematik beschäftigen – je früher, umso besser.

Kirchen

Evangelische Kirchengemeinde Mönsheim

Bei der Ölschläge 5,

Telefon: 07044 7304

E-Mail: Pfarramt.Moensheim@elkw.de

Internet: www.ev-kirche-moensheim.de,

Pfarrerin: Erika Haffner, Pfarrer: Daniel Haffner

Palmsonntag

Wochenspruch: Der Menschensohn muss erhöht werden, auf dass alle, die an ihn glauben, das ewige Leben haben. Johannes 3,14b.15

Freitag, 22. März 2024

20.00 Uhr

Gemeindeseminar „Spur 8“ in Frielzheim im Gemeindehaus

Sonntag, 24. März 2024

10.45 Uhr

Gottesdienst mit dem Chor Kramophon (Pfarrer Daniel Haffner) und Online-Übertragung
Das Opfer ist für die Kirchenmusik in Mönsheim bestimmt

(Sie können die Opfer gerne überweisen an die Ev. Kirchengemeinde Mönsheim)

Sparkasse Pforzheim Calw:

IBAN DE91 6665 0085 0002 7383 25

Volksbank Leonberg-Strohgäu eG:

IBAN DE26 6039 0300 0025 1800 02

10.45 Uhr

Kinderkirche im Gemeindehaus

19.00 Uhr

Friedensgebet

Montag, 25. März 2024

19.00 Uhr

Frauenchor im Gemeindehaus

